

Arbeitsminister Heil will Arbeitsbedingungen in der Branche spürbar aufwerten

# Gesetz für bessere Löhne in der Pflege

## Fortsetzung von Seite 1

Arbeitsrecht müssen die kirchlichen Arbeitgeber an den Verfahren beteiligt werden.

## Flächendeckender Tariflohn ist ein wichtiger Schritt

Das sozialpolitische Anliegen des Arbeitsministers, die Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche zeitnah spürbar zu verbessern, findet die uneingeschränkte Befürwortung des SoVD. Der Verband, der den Notstand in der Pflege immer wieder angeprangert hat, teilt und unterstützt insbesondere das Ziel eines flächendeckenden Tarifvertrages. „Der Pflegeberuf muss attraktiver gestaltet werden. Die Maßnahmen des Entwurfs eines Gesetzes für bessere Löhne in der Pflege sind ein erster wichtiger und wegweisender Schritt für bessere Entlohnung und Arbeitsbedingungen in der Branche“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer fest. Kirchliche und religiöse Leistungserbringer in das Verfahren einzubeziehen, sei notwendig, so Bauer.

## Skepsis von privaten und kirchlichen Betreibern

Schon jetzt zeichnet sich allerdings ab, dass ein einheitlicher Tarifvertrag nicht leicht durchzusetzen sein wird. Zwar kommt von Sozialverbänden und Gewerkschaften deutliche Zustimmung. Und als möglicher Tarifpartner hat sich bereits ein neuer Arbeitgeberverband gegründet, der die Pläne des Ministers unterstützt.

Kritik äußern jedoch der Verband der kommunalen Arbeitgeber, die kirchlichen Verbände, das Deutsche Rote Kreuz und private Pflegeheimbetrei-

ber. Ihr Widerstand beruht vor allem auf Finanzierungsfragen.

## Anhebung der Mindestlöhne als wirksame Alternative

Dass der Plan des Arbeitsministers für eine schnelle Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen keine leichte Aufgabe wird, liegt somit auf der Hand. Und so wurde vorsorglich in dem Gesetzentwurf ein zweiter Lösungsansatz für bessere Löhne in der Pflege verankert: Falls es in absehbarer Zeit nicht gelingen sollte, einen für alle geltenden Tarifvertrag zu vereinbaren, sollen alternativ die in der Branche geltenden Mindestlöhne deutlich angehoben und darüber hinaus in Ost und West angeglichen werden. Damit dies passieren kann, installiert das Gesetz die Pflegekommission auf Dauer. Ihre Aufgabe wird es künftig unter anderem sein, die Lohnuntergrenzen und Arbeitsbedingungen für die Pflegefachkräfte festzusetzen.

## Konzertierte Aktion Pflege: Ergebnisse unbefriedigend

Der Entwurf des „Gesetzes für bessere Löhne in der Pflege“ setzt Maßnahmen um, die im Rahmen der Konzertierte Aktion Pflege vereinbart wurden. Sie sind Teil eines Gesamtpaketes, das bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde.

Als maßgebliche Organisation der Interessenvertretung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen und ihrer Angehörigen war auch der SoVD an der „Konzertierte Aktion Pflege“ beteiligt. Zuletzt hatte SoVD-Präsident Adolf Bauer Anfang Juni 2019 jedoch die –



Fotos: Waltraud Grubitzsch, Marcel Kusch/picture alliance, dpa

**Die Arbeitsbelastungen des Personals in Pflegeeinrichtungen sind körperlich und seelisch hoch.**

gut ein Jahr nach ihrem Start – von der Bundesregierung vorgelegte Ergebnisse der Aktion kritisiert: „Die Ergebnisse bleiben weit hinter den Erwartungen zurück. Absichtserklärungen allein reichen nicht aus, um die Situation in der Pflege zu verbessern“, erklärte der SoVD-Präsident. Insbesondere die wichtige Frage der Finanzierung bliebe unbeantwortet.

Bauer warnt in diesem Kontext vor einem Anstieg der Pflegekosten. Es sei grob fahrlässig, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen weitere finanzielle Lasten aufzubürden.

Jetzt, da der Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt und das Kabinett ihn bereits ins parlamentarische Verfahren weitergewinkt hat, weist der SoVD-Präsident erneut darauf hin, dass zugleich die Finanzierungsfragen zu klären seien. Er fordert: „Beruflich Pflegende und Pflegebedürftige dürfen

bei der Finanzierungsfrage nicht gegeneinander ausgespielt werden.“

## Zusätzliche Kosten nicht den Betroffenen aufbürden

Nach Medienberichten sind schon heute rund 300.000 Heimbewohnende auf Sozialhilfe angewiesen. Die Zahl der Leistungsempfänger in der sozialen Pflegeversicherung entwickelt sich sprunghaft. Dies belegen auch Statistiken: Sie verzeichnen von 2016 auf 2017 einen Anstieg um 13,2 Prozent auf 3,34 Millionen. 2018 wurden rund 3,7 Millionen Leistungsempfänger gezählt nach einem Anstieg um 10,4 Prozent. Hubertus Heil hat versichert, dass nicht die Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner die zusätzlichen Kosten werden stemmen müssen. Doch auch für Angehörige ist die Pflege bereits zum Armutrisiko geworden.

Vor diesem Hintergrund for-

dert der SoVD seit Langem eine grundlegende Reform in der Finanzierung der Pflegeversicherung. Ziel muss es dabei aus Sicht des Verbandes sein, die solidarische Pflegeversicherung gerecht und zukunftsfähig zu gestalten. Der SoVD plädiert für eine Pflegevollversicherung, die über eine Bürgerversicherung finanziert wird. Hierzu hat der Verband hinreichende Lösungsvorschläge erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt, zuletzt das SoVD-Positionspapier „Gute Pflege braucht starke Kräfte“. In den Forderungen geht es unter anderem um den Branchentarifvertrag.

Der SoVD wird die Entwicklung im Interesse der Pflegebedürftigen, der pflegenden Angehörigen, derer, die zur Pflege ihrer Angehörigen zur Kasse gebeten werden, sowie des Pflegepersonals weiterhin aufmerksam und kritisch begleiten. veo

Wohnen bleibt soziale Frage – einzelne Maßnahmen und Urteile gehen sie an

# Wer alt ist, darf weiter mieten

**Ein Vorstoß gegen steigende Wohnkosten ist der „Mietendeckel“ der Berliner Landesregierung: Fünf Jahre lang dürfen Mieten nicht steigen, auch bei Neuvermietung. Danach soll eine Obergrenze gelten. Umstritten ist, ob das wirkt und bundesweit übertragbar ist. Doch es gibt noch andere Signale.**

Auf den Mietendeckel reagierten viele Vermieter sofort mit Mieterhöhungen, ehe er 2020 in Kraft tritt. Dabei soll er für laufende Verträge schon rückwirkend ab dem 18. Juni 2019 gelten. Ob das rechtlich Bestand hat, ist noch unklar.

Immerhin etwas Schutz bieten schon bestehende Gesetze. Die Rechtsprechung stärkte kürzlich gezielt alte Menschen:

Mieterinnen und Mieter erhalten oft eine Kündigung wegen Eigenbedarfes. In Härtefä-

len schützt § 574 Absatz 1 Satz 1 BGB. Als Grund kann hohes Alter reichen, stellte ein viel beachtetes Urteil des Landgerichts Berlin klar. Davor hatte schon das Amtsgericht Mitte die Räumungsklage abgewiesen.

Die nun 84 und 87 Jahre alten Betroffenen dürfen die Wohnung unbegrenzt weiter mieten. Der Kündigung hatten sie 2015 widersprochen und sich auf die Kündigungsschutz-Sozialklausel berufen. Sie führten ihr Alter, ihre Gesundheit, lange Ver-

wurzelung vor Ort und geringe Finanzmittel zur Wohnungssuche an. Vieles davon war nicht wichtig: Allein schon wegen des Alters sei Wohnungsverlust eine Härte, unabhängig von anderen Folgen. Die Schutzvorschrift sei weit auszulegen und zu verbinden mit dem Sozialstaatsprinzip und dem Wert- und Achtungsanspruch aller Menschen aus Artikel 1 Absatz 1 im Grundgesetz. Wann man generell betagt „genug“ ist, blieb offen (LG Berlin, Az.: 67 S 345/18). ele



Foto: Anna Reich/fotolia

**Besonders in Großstädten und Ballungsgebieten wird Wohnen rasant teurer und zum Problem. Der SoVD setzt sich gegen soziale Spaltung ein und hat schon im Oktober 2018 ein eigenes Wohngutachten veröffentlicht. Dieses sowie ein Positionspapier gibt es im Internet unter: <https://www.sovd.de/guteswohnen/>.**